



Protokollauszug vom

14.08.2019

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Schweizerischer Städteverband betreffend Umweltschutzgesetz zur Umsetzung der «Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten»

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.19.427-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Antwort an den Schweizerischen Städteverband gemäss Beilage wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss wird nach der Veröffentlichung der Stellungnahme des Schweizerischen Städteverbandes an den Bund veröffentlicht.
3. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe und Stadtgrün Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage und Umfrage

Mit Schreiben vom 6. Juni 2019 ersuchte der Schweizerische Städteverband die Mitgliedsstädte um eine Stellungnahme zum Umweltschutzgesetz zur Umsetzung der "Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten". Die Frist für das Einreichen einer Stellungnahme ist auf den 19. August 2019 festgesetzt.

Der Stadtrat von Winterthur begrüsst die Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) betreffend Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen. Zu regeln ist aber auch die Finanzierung des Vollzugs. Invasive gebietsfremde Pflanzen stellen eine nationale Problematik dar, die Finanzierung der durch die Städte und Gemeinden erbrachten Massnahmen ist deshalb durch Bund und Kantone zu tragen.

2. Veröffentlichung

Die Antworten der Städte anlässlich einer Umfrage dienen dem Schweizerischen Städteverband als Grundlage für das Erstellen einer Stellungnahme an den Bund. Die Antwort der Stadt Winterthur ist damit Teil eines noch nicht abgeschlossenen Meinungsbildungsprozesses. Die Veröffentlichung erfolgt deshalb zeitlich versetzt auf den Zeitpunkt, da der Städteverband seine Stellungnahme beim Bund eingereicht und in der Folge kommuniziert hat.

Beilage:

Stellungnahme Stadt Winterthur

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Schweizerischer Städteverband
Frau Renate Amstutz
Monbijoustrasse 8
3001 Bern

14. August 2019 SR.19.427-2

Umweltschutzgesetz zur Umsetzung der «Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten» – Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Amstutz

Die Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) betreffend Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen begrüssen wir. Die präzisierte Gesetzgebung hilft beim Vollzug, insbesondere bei der Durchsetzung von Massnahmen im Bereich private Grundstücke.

Zu regeln ist unseres Erachtens die Finanzierung des Vollzuges. Da invasive, gebietsfremde Pflanzen eine regionale beziehungsweise nationale Problematik darstellen, die Bekämpfung aber am effektivsten lokal durch die Städte und Gemeinden umgesetzt wird, ist die Finanzierung der Kontroll- und Vollzugsmassnahmen bundesrechtlich derart zu regeln, dass die anfallenden Kosten durch Bund und Kanton getragen werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit einer Stellungnahme und Ihre werten Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon